

## **Gastkinderregelungen für Kindertagesstätten**

hier: Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.10.2003

### **Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 18. Dezember 2003

- öffentlicher Teil -

#### **I. Sachverhalt**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragten einen Bericht, wie die Verwaltung mit der Empfehlung des Bayerischen Sozialministeriums über Gastkinder in Kindertagesstätten verfährt.

Nach dieser Empfehlung sollen die Heimatgemeinden von Kindern, die in Nachbargemeinden eine Einrichtung besuchen, den kommunalen Förderanteil übernehmen und der aufnehmenden Gemeinde bzw. dem Träger erstatten, sofern die Heimatgemeinde nicht über adäquate Betreuungsplätze verfügt.

Die Stadt Nürnberg wird nach Übereinkunft mit den anderen Kommunen der mittelfränkischen Städteachse diese Empfehlung aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht umsetzen, da keine Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Entsprechende Überprüfungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Zahl auswärtiger Kinder in Nürnberger Einrichtungen in einer zu vernachlässigenden Größenordnung bewegt. Einzelne lokale Häufungen sind vielfach auf erklärbare Besonderheiten zurückzuführen, z. B. wenn in einzelnen Stadtrandgebieten kirchliche Sprengelgrenzen und Stadtgrenze nicht übereinstimmen.

Es wäre zunächst eine aufwändige Einzelfallprüfung notwendig, um den Fall grundsätzlich auf die Kostenübernahme hin zu entscheiden. Im Zusagefall müsste die Aufnahmegemeinde die anfallenden Kosten detailliert ermitteln und der Heimatgemeinde mitteilen (was diese ggf. wiederum prüfen müsste).

Insbesondere im Süden (Schwabach), Westen (Stadt und Landkreisgemeinden Fürth) und Norden (Erlangen) ist durch die enge bauliche Verzahnung der Städte ein gewisser Austausch der Platznachfrage zu vermuten, der aber wahrscheinlich in der Summe ausgewogen sein dürfte, so dass kein Einnahmeausfall zu erwarten ist.

Die Stadt Nürnberg wird deshalb bis auf weiteres keine Kostenanteile ermitteln oder von den Trägern ermitteln lassen und den Heimatgemeinden in Rechnung stellen. Entsprechende Anfragen anderer Gemeinden an die Stadt Nürnberg werden von der Verwaltung allerdings ebenfalls grundsätzlich abgelehnt.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder muss allerdings sichergestellt sein, dass vorher alle angemeldeten und suchenden Kinder/Eltern aus Nürnberg einen Platz erhalten haben.

## **II. Beilagen**

- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30. 10.2003
- Empfehlung zur Gastschulproblematik in Kindertagesstätten

## **III. Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

## **IV. Herrn OBM**

## **V. Frau Ref. V**

Am  
Referat V